

Planerische Überlegungen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zur Überarbeitung des Zentrale Orte Systems (ZOS)

(Stand: Juli 2006)



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung



Ministerium für Infrastruktur
und Raumordnung

Gemeinsame
Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg

Auf den nachfolgenden Seiten werden Vorschläge für wesentliche Kernelemente eines weiterentwickelten Zentrale-Orte-Systems (ZOS) vorgestellt. Es handelt sich um einen Fachbeitrag der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg. Die Planungsgrundlagen sollen nunmehr auf Arbeitsebene mit den Ressorts in Berlin und Brandenburg sowie weiteren Akteuren abgestimmt werden.

Das ZOS soll Teil des bis 2008 zu erarbeitenden Landesentwicklungsplans für den Gesamttraum Berlin und Brandenburg (Arbeitstitel: LEP B-B) werden.

Mit dem veränderten Zentrale-Orte-Systems (ZOS) verbinden sich folgende planerische Überlegungen:



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung



Ministerium für Infrastruktur
und Raumordnung

Gemeinsame
Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg

- „**Stärken stärken**“ durch Konzentration auf die Mittelzentren, die als Anker im Raum gebraucht werden. Je besser dies gelingt, desto stabiler wird die Raumstruktur.
- Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg wird als **Gesamtraum** betrachtet – es gibt keine Differenzierung zwischen berlinnahen und berlinfernen Teilräumen.
- **Bevölkerungsverteilung** im Raum wird besser als bisher Rechnung getragen - mehr Mittelzentren dort, wo erhebliche Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen sind (angrenzend an Berlin) bei Wahrung eines hinreichend dichten Netzes in den Teilräumen, in denen die Bevölkerungszahl rückläufig ist.
- Nach der Gemeindegebietsreform sollen die amtsfreien Gemeinden bzw. die Ämter jeweils für ihr eigenes Gebiet die **Grundversorgung** sicherstellen. Auf die Ausweisung zusätzlicher übergemeindlich (bzw. über Ämtergrenzen hinaus) wirkender Nahbereichszentren zur Sicherstellung der Grundversorgung kann daher verzichtet werden.
- **Verknüpfung** von **wirtschaftlicher und raumordnerischer Schwerpunktsetzung** ist sichergestellt: Bestandteil eines jeden Regionalen Wachstumskernes ist mindestens ein Mittel- oder Oberzentrum

„Stärken stärken“ durch Konzentration auf weniger Zentrale Orte in Brandenburg (von 152 auf 50)

LEP I/ REPe Status quo (noch bis 2008)

Metropole Berlin	1
Oberzentren	4
Mittelzentren	27
Mittelzentren in Funktionsergänzung	6
Grund- und Kleinzentren	115
<hr/>	
Zentrale Orte in Brandenburg	152

ZOS im LEP B-B ab 2009

Metropole Berlin	1
Oberzentren	4
Mittelzentren	32
Mittelzentren in Funktionsteilung	14
<hr/>	
Zentrale Orte in Brandenburg	50

Veränderung der Kriterien: Tragfähigkeiten sichern bei zumutbaren Erreichbarkeiten

ZOS im LEP I

Oberzentrenebene:

Oberzentren sind die kreisfreie Städte

Mittelzentrenebene:

- Tragfähigkeit: 35.000
- Erreichbarkeit: 60 Min ÖPNV
- Ausstattungskatalog öffentlicher und privater Einrichtungen

Grundversorgungsebene:

(Grund- und Kleinzentren)

- Tragfähigkeit: 5.000-7.000
- Erreichbarkeit: 30 Min ÖPNV
- Ausstattungskatalog öffentlicher und privater Einrichtungen

ZOS im künftigen LEP B-B

Oberzentrenebene:

Oberzentren bleiben die kreisfreien Städte

Mittelzentrenebene:

- Tragfähigkeit: 30.000
- Erreichbarkeit: 30 - 45 Min MIV
- Beurteilung der Leistungsfähigkeit für den jeweiligen Mittelbereich

Grundversorgungsebene:

Grundversorgung in Selbstverantwortung der Großgemeinden bzw. innerhalb der Ämter, die i.d.R über 5.000 Einwohner haben und damit mit bisherigen Versorgungsbereichen der Grund- und Kleinzentren vergleichbar sind

Ausgangspunkt LEP I

Ausstattungskarte/ LEP I/Regionalpläne

Wirtschaft

- Großflächiger Einzelhandel ab 5000m² Verkaufsfläche 6/2005
- Strukturbestimmende Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten 5/2004
- Bankfilialen 1/2004

Bildung

- Gesamtschulen 2005/2006
- Gymnasien 2005/2006
- Oberschulen 2005/2006
- Gymnasiale Oberstufe an Oberstufenzentren 2005/2006

Justiz

- Obergerichte 2005 (Oberlandesgericht/Kammergericht, Finanzgericht, Oberverwaltungsgericht, Landessozialgericht, Landesarbeitsgericht)
- Gerichte 2005 (Amtsgericht/Landgericht, Verwaltungsgericht, Sozialgericht, Arbeitsgericht)

Gesundheit

- ▲ Krankenhäuser 2004

Wissenschaft

- ◆ Universitäten, Kunst- und Fachhochschulen 2004

LEPI / Regionalpläne



Metropole



Oberzentrum



Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums



Mittelzentrum



Mittelzentrum in Funktionsergänzung



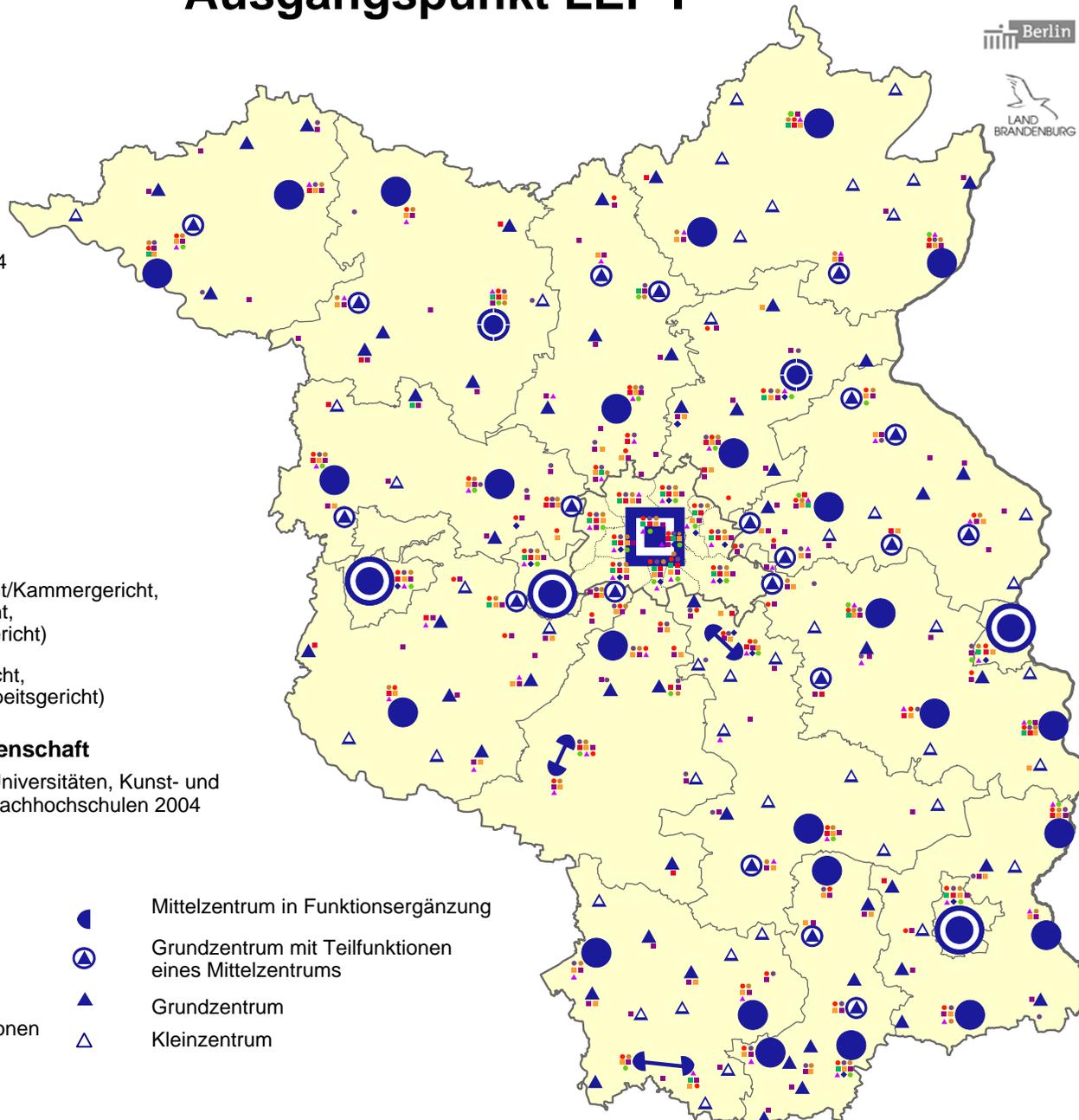
Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums



Grundzentrum



Kleinzentrum



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung



Ministerium für Infrastruktur
und Raumordnung

Gemeinsame
Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg

Ausstattungskarte/ Vorschläge für Zentrale Orte

Wirtschaft

- Großflächiger Einzelhandel ab 5000m² Verkaufsfläche 6/2005
- Strukturbestimmende Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten 5/2004
- Bankfilialen 1/2004

Bildung

- Gesamtschulen 2005/2006
- Gymnasien 2005/2006
- Oberschulen 2005/2006
- Gymnasiale Oberstufe an Oberstufenzentren 2005/2006

Justiz

- Obergerichte 2005 (Oberlandesgericht/Kammergericht, Finanzgericht, Oberverwaltungsgericht, Landessozialgericht, Landesarbeitsgericht)
- Gerichte 2005 (Amtsgericht/Landgericht, Verwaltungsgericht, Sozialgericht, Arbeitsgericht)

Gesundheit

- Krankenhäuser 2004

Wissenschaft

- Universitäten, Kunst- und Fachhochschulen 2004

Zentrale Orte (Variante: 30.000 Einwohner / Stand: 16.03.2006)



Metropole



Oberzentrum



Mittelzentrum



Mittelzentrum in Funktionsteilung

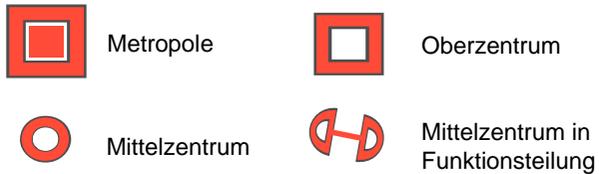


Funktionsteilige Mittelzentren

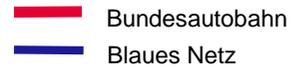
- Perleberg - Wittenberge
- Gransee - Zehdenick
- Schönefeld - Wildau
- Luckenwalde - Jüterbog
- Bad Liebenwerda - Elsterwerda
- Lauchhammer - Schwarzheide
- Senftenberg - Großräschen

Zentrale Orte – Einbindung in das Straßenverkehrsnetz

Zentrale Orte (Variante: 30.000 Einwohner / Stand: 16.03.2006)



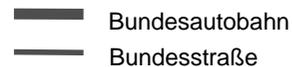
Leistungsnetz



Grundnetz

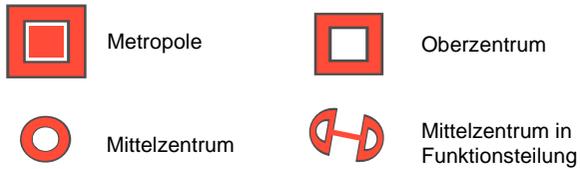


Straßennetz in Berlin



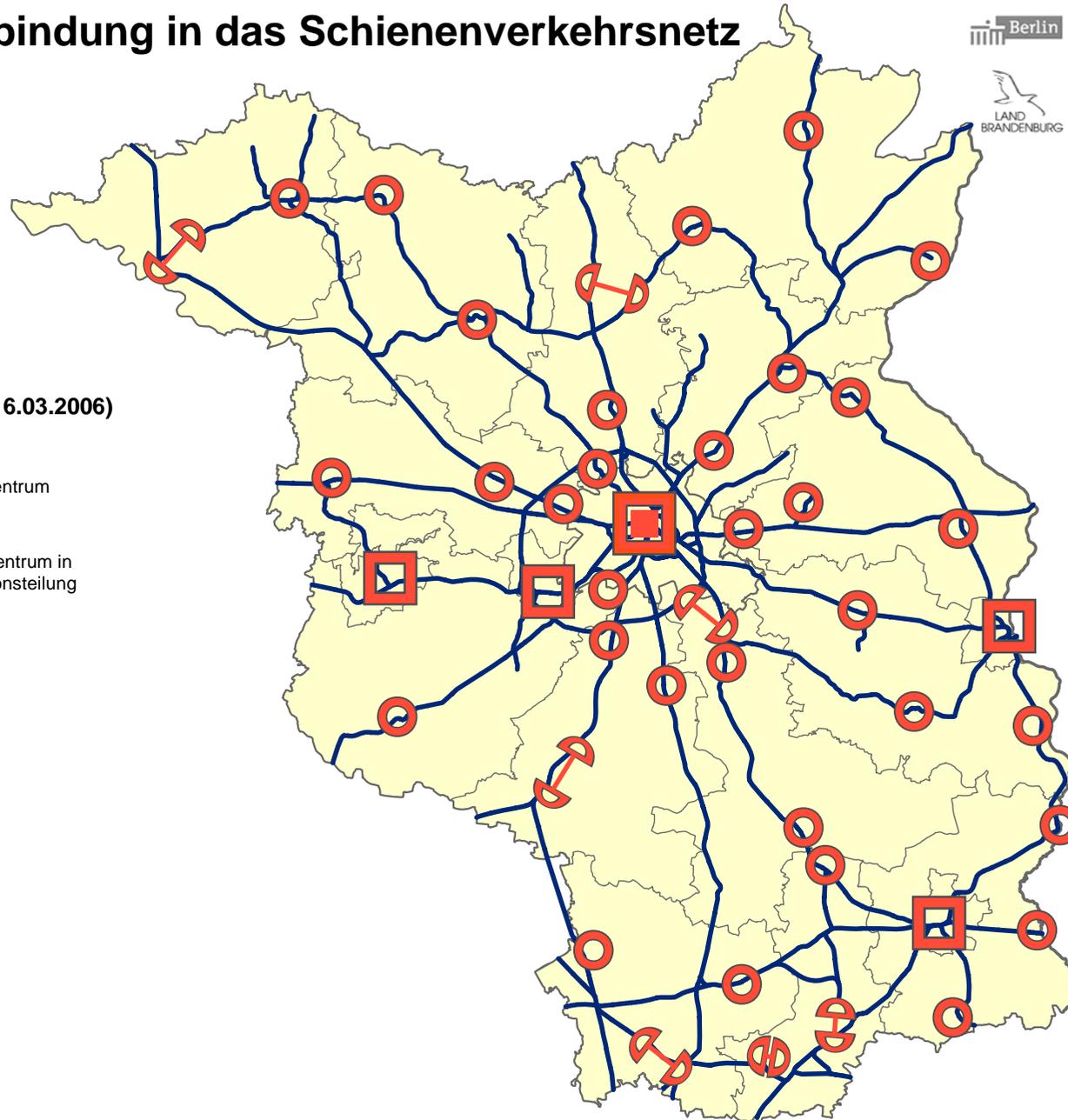
Zentrale Orte – Einbindung in das Schienenverkehrsnetz

Zentrale Orte (Variante: 30.000 Einwohner / Stand:16.03.2006)



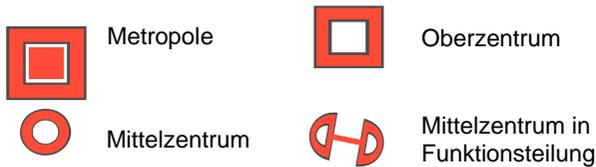
Bahnstrecken im Personennahverkehr

Schienennetz



Zentrale Orte/ Regionale Wachstumskerne

Zentrale Orte
(Variante: 30.000 Einwohner / Stand:16.03.2006)



Regionale Wachstumskerne

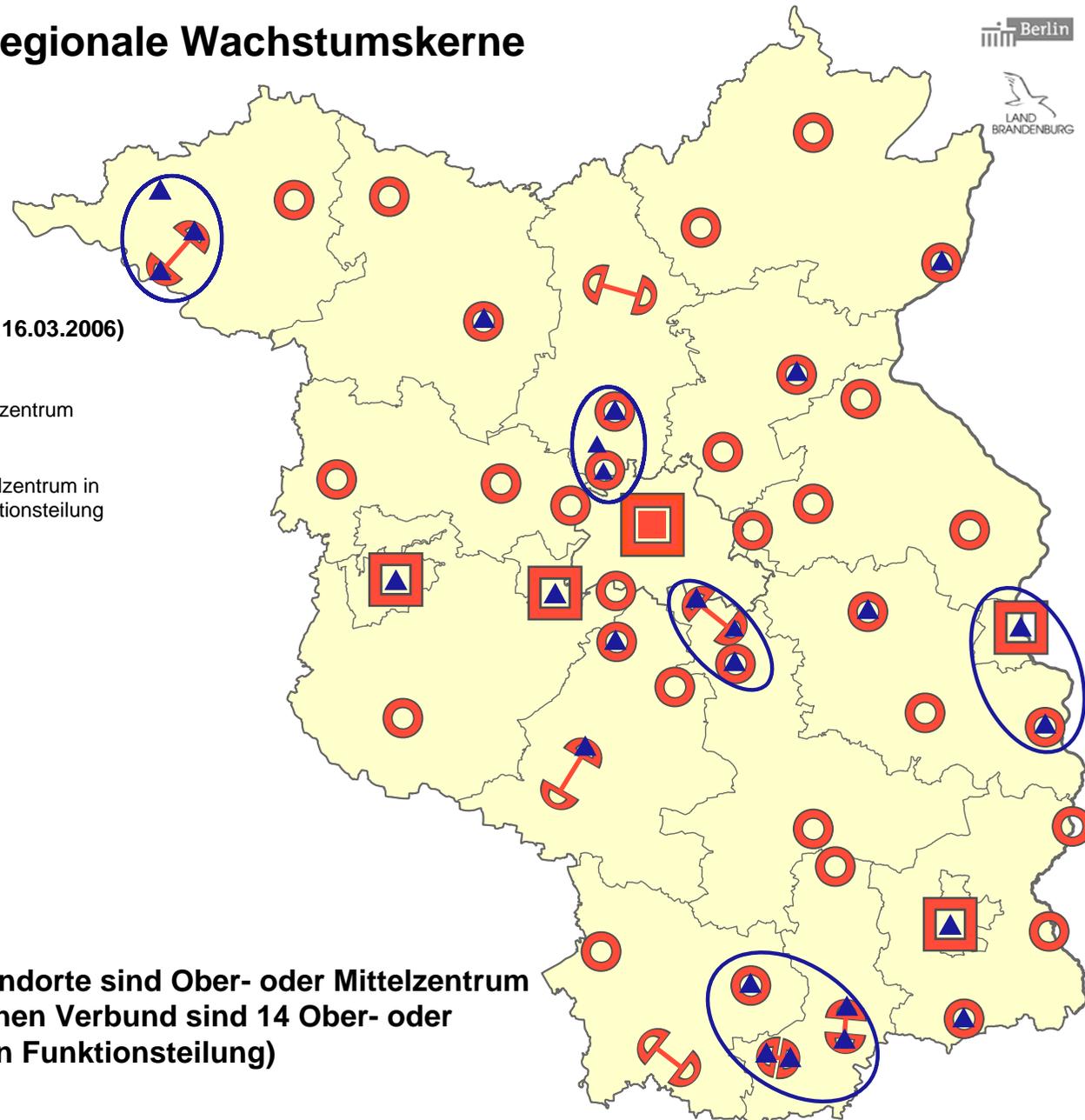


Regionale Wachstumskerne
im räumlichen Verbund



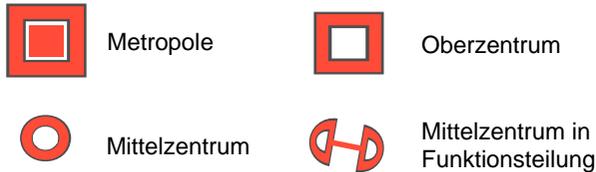
Fazit:

- Die 10 RWK als Einzelstandorte sind Ober- oder Mittelzentrum
- In den 5 RWK im räumlichen Verbund sind 14 Ober- oder Mittelzentrum (teilweise in Funktionsteilung)



Zentrale Orte/ Branchenschwerpunktorte

Zentrale Orte
(Variante: 30.000 Einwohner / Stand:16.03.2006)



Branchenschwerpunktorte



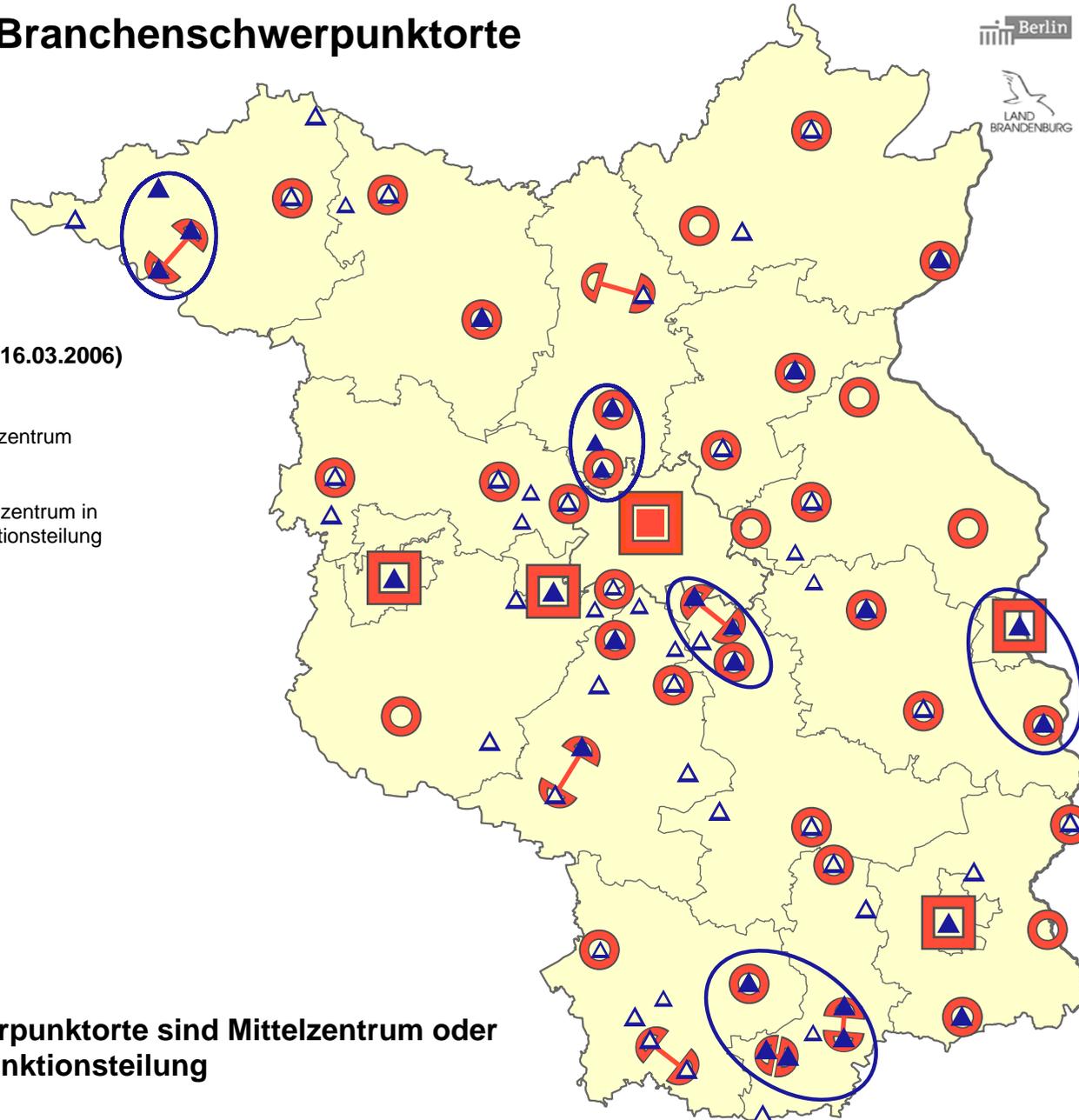
Regionale Wachstumskerne



Regionale Wachstumskerne im räumlichen Verbund



Fazit: 19 Branchenschwerpunktorte sind Mittelzentrum oder Mittelzentrum in Funktionsteilung



Funktionsbestimmung für die Zentralen Orte

Für die **Mittelzentren** sind folgende Plansätze für den LEP B-B vorgesehen:

In den Mittelzentren sollen die für den jeweiligen Mittelbereich **gehobenen Raumfunktionen** der Daseinsvorsorge **mit regionaler Bedeutung** konzentriert werden.

Dazu gehören insbesondere die

- Wirtschaftsfunktion, Siedlungsfunktion,
- Einzelhandelsfunktion,
- Kultur- und Freizeitfunktion,
- Verwaltungsfunktion,
- Bildungsfunktion,
- Gesundheitsfunktion,
- soziale Versorgungsfunktion
- sowie überregionale Verkehrsknotenfunktionen.

Dazu sollen die in den Mittelzentren vorhandenen Angebote an Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs dem Nachfragepotenzial entsprechend gesichert, im Einzelfall qualifiziert werden.

Fachplanerische Maßnahmen sollen die mittelzentralen Funktionen festigen.

Funktionsbestimmung der Mittelzentren

- **Wirtschaftsfunktion** (z.B. durch regionalen Arbeitsplatzschwerpunkt)
- **Siedlungsfunktion** (z.B. durch Schwerpunkt für regionale Siedlungsentwicklung)
- **Einzelhandelsfunktion** (z.B. durch differenziertes, ggf. auch großflächiges Einzelhandelsangebot)
- **Kulturfunktion** (z.B. durch kulturelle Aufführung Gelegenheit, Bibliothek)
- **Freizeitfunktion** (z.B. durch Kino, Veranstaltungshalle, Schwimmhalle)
- **Verwaltungsfunktion** (z.B. durch Sitz von Kreisverwaltung oder Landesdienststelle)
- **Bildungsfunktion** (z.B. durch Schule der Sekundarstufe II, OSZ)
- **Gesundheitsfunktion** (z.B. durch Gesundheitszentrum, stationäre Krankenversorgung)
- **soziale Versorgungsfunktion** (z.B. durch Seniorenheim, Pflegeeinrichtung)
- **überregionale Verkehrsknotenfunktionen** (z.B. durch Verteilknoten im ÖV, Systemzugang zum Bahnsystem)

Zur Festlegung von Mittelzentren in Funktionsteilung

Mittelzentren in Funktionsteilung ergänzen das ZOS auf der mittelzentralen Ebene. Mangelnde Tragfähigkeiten rechtfertigen eine Ausweisung beider Gemeinden als jeweils eigenständiges Mittelzentrum nicht. In diesen Fällen sollen deshalb **jeweils zwei Gemeinden** die **Versorgungsleistungen für einen gemeinsamen Verflechtungsbereich** übernehmen.

Struktur und Leistungsfähigkeit der jetzt einbezogenen Orte innerhalb des jeweiligen gemeinsamen Verflechtungsbereiches haben gezeigt, dass **eine gemeinsame Funktionserfüllung sinnvoll sein kann, wenn:**

- ein sich ergänzendes Funktionsprofil dieser kooperierender Gemeinden mit nicht konkurrierenden, komplementären mittelzentralen Einrichtungen,
- eine angemessene räumliche Lage zueinander und im Versorgungsbereich,
- eine funktionstüchtige verkehrliche Verbindung untereinander und eine Einbindung in den Versorgungsbereich

gegeben ist.

Über **vertragliche Regelungen** zwischen den funktionsteilig agierenden Gemeinden soll sichergestellt werden, dass die notwendige Kooperation im Bereich mittelzentraler Funktionen stattfindet.

Keine raumordnerische Schwerpunktsetzung mehr im Bereich der Grundversorgung - Gründe



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung



Ministerium für Infrastruktur
und Raumordnung

Gemeinsame
Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg

1. Die im Zuge der Gemeindestrukturereform entstandene Größe der heutigen amtsfreien Gemeinden / Ämter (i.d.R. über 5000 Einwohner) reicht aus, um für diese Aufgaben der Daseinsvorsorge hinreichende Tragfähigkeiten zu gewährleisten. Häufig sind die bisherigen Verflechtungsräume von Zentralen Orte in die Zentralen Orte eingemeindet worden.
2. Nahezu alle Aufgaben der Daseinsgrundversorgung (die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs, die gesundheitliche und soziale Betreuung, die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen sowie des kulturellen Lebens) gehören zu den Selbstverwaltungsaufgaben jeder Gemeinde.
3. Eine räumliche Schwerpunktsetzung unterhalb des Netzes der vorgesehenen Mittelzentren, bei der eine Großgemeinde/ ein Amt als Versorgungskern für mehrere andere Gemeinden festgelegt werden könnte, ist faktisch nicht darstellbar und sachlich nicht zu begründen.